



- Bearbeitung: Dezernat W4 - Hydrogeologie, Grundwasser
 Ansprechpartner für diesen Kreis: Inga Schlösser-Küger
- Hydrogeologisch und wasserwirtschaftlich günstig**
 Gebiete mit mittlerer bis geringer Wassererschließbarkeit, ohne eine wesentliche Stockwerkverteilung und ohne Vorkommen von tiefer mineralisierten Grundwässern bzw. CO₂-Aufstiegszonen bei gleichzeitiger Lage außerhalb von Wasser- und Heilquellenschutzgebieten.
 - Hydrogeologisch ungünstig**
 Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Mineralwasser- oder Heilwasserorkommen, die durch eine Grundwasserüberdeckung geschützt werden. Ungünstig sind auch Gebiete mit hoher Wassererschließbarkeit der Gesteine, einer wesentlichen, d.h. weiträumigen Stockwerkverteilung, mit Aufstiegszonen von CO₂ oder hoch mineralisierten Wässern oder mit atemisch gespanntem Grundwasserorkommen sowie Tiefgrundwasserleiter (insbesondere im Festgestein), die nicht angefahren oder durchteuft werden sollten. Ungünstig sind zudem Gebiete mit quellfähigen Gesteinen, wie Anhydrit und bestimmten Tonen.
 - Wasserwirtschaftlich ungünstig**
 Gebiete in den Zonen WSG IIB sowie HOSG III/2 und B.
 - Wasserwirtschaftlich unzulässig**
 Gebiete in den Zonen WSG I, II und III bzw. IIIA sowie HOSG I, II, III/1 und A.

Die dargestellte Standortbeurteilung setzt die Einhaltung der im Leitfaden Erdwärmesonnen in Hessen angeführten technischen Anforderungen an Bauausführung und Betrieb voraus.

Hydrogeologisch ungünstige Gebiete werden in wasserwirtschaftlich relevanten, ungünstigen und unzulässigen Gebieten nicht dargestellt.

Gebiete innerhalb kontaminierter Bereiche von Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen oder Grundwasseranreicherungen sind in der vorliegenden Karte nicht berücksichtigt.

Die dargestellten Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebiete entsprechen einer für diese Fragestellung interpretierten Form und stellen den Bearbeitungsstand des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) dar. Die rechtsverbindlichen Unterlagen liegen bei den oberen Wasserbehörden in den jeweils zuständigen Regierungspräsidien.